

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 29.10.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 14.10.2019 um 14:30 Uhr
im Rentamtssaal des Landratsamts Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Vertretung für Herrn Martin Wolf

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Machold, Jens
Pechter, Hans
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

Vertretung für Herrn Reinhard Heinrich

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

Vertretung für Herrn Martin Schmid

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

kommt um 14:36 Uhr zur Sitzung

AUL

Franken, Michael

kommt um 14:33 Uhr zur Sitzung

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Baschab, Katharina
Daser, Sebastian
Degen, Christian
Gassner, Helga
Koch, Wolfgang
Krenauer, Matthias
Kudernatsch, Martina, Dr.

Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Oberhauser, Marina
Plach, Rudolf
Reile, Michael
Reisinger, Walter
Repper, Reinhard, Dr.
Taglieber, Heinz

weitere Teilnehmer

Götz, Martin
Niebauer, Bernd
Wiesbeck, Armin

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin entschuldigt

CSU

Heinrich, Reinhard entschuldigt

SPD

Schmid, Martin entschuldigt

GRÜNE

Dörfler, Roland entschuldigt, Vertretung für Frau Kerstin Schnapp
Schnapp, Kerstin entschuldigt

Der Stellvertreter des Landrats, Anton Westner, eröffnet die Sitzung um 14:31 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Götz und Herrn Niebauer von der Berufsschule Pfaffenhofen und die Vertreter der Presse.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden vorgezogen und vor TOP 1 im öffentlichen Teil behandelt.

Herr Finkenzeller kommt um 14:32 Uhr.

Tagesordnung

1. Antrag von Kreisrat Siegfried Ebner für die ÖDP-Fraktion zu Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen (B)
2. Erlass einer Katzenschutzverordnung (B)
3. Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters für die Landkreiswahl am 15.03.2020 sowie Festlegung des sog. Erfrischungsgeldes (B)
4. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 (B)
5. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
6. Gründung der Gesellschaft "Ilmtalklinik-MVZ-GmbH" (B)
7. Etablierung einer Gesundheitsregionplus im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)
8. Sondervermögen Ilmtalklinik;
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 (B)
9. Berufung in das Kuratorium für die Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen sowie Bestellung der Geschäftsführung (B)
10. Grundlagenstudie zur MVV-Verbunderweiterung (B)
11. Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV auf den Linien 18 und N18 im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
12. Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt;
Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2020 durch den Landkreis Pfaffenhofen (B)
13. Vergabe der Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2020 (B)

14. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
15. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran (WLF-Kran) für den Brand- und
Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Auftragsvergabe Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung (B)
16. Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für Roboter mit Zubehör und Raumausstattung mit PC-Arbeitsplätzen
im Rahmen des Förderprogramms Exzellenzzentren an Berufsschulen (B)
17. Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für Lehrsysteme Gefahrenmeldeanlage im Rahmen des Förderpro-
gramms integrierte Fachunterrichtsräume (B)
18. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 16 Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für Roboter mit Zubehör und Raumausstattung mit PC-
Arbeitsplätzen im Rahmen des Förderprogramms Exzellenzzentren an Berufs-
schulen (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen des Förderprogramms Exzellenzzentren an Berufsschulen wurde dem Landkreis Pfaffenhofen als Sachaufwandsträger eine Zuwendung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von maximal 107.500 € bewilligt.

Hierzu sollen an der Berufsschule zwei Roboterlernstationen sowie acht Schülerarbeitsplätze und ein Lehrerarbeitsplatz zur Simulation eingerichtet werden. Mit dieser Maßnahme werden die bereits begonnenen Pilotprogramme „Industrie 4.0“ und „Integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ an der Berufsschule ergänzt. Die Ausstattung soll sowohl in der Metallabteilung als auch in der Elektroabteilung eingesetzt werden.

Hierzu wurde für die Tisch- und Computerausstattung ein Angebot von der Fa. ETS Didactic, 85125 Kinding eingeholt, um das in der Berufsschule Pfaffenhofen bereits weit verbreitete Lehrsystem dieser Firma in diesem Raum zu ergänzen. Die Firma ETS hat sich an der Berufsschule als zuverlässiger Partner bei der Ausstattung mit Lehrsystem und dem entsprechenden Support bewährt. Die Einrichtung wurde für das bestehende Raumangebot geplant. Das Angebot für insgesamt neun Simulationsarbeitsplätze beläuft sich auf insgesamt 42.670,07 € Brutto.

Zur Beschaffung der Roboter wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt. Nach Prüfung durch die Berufsschule ergibt sich folgende Wertung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. JUGARD+KÜNSTNER, 90518 Altdorf bei Nürnberg (2 Roboter) (Kosten für 1 Roboter 32.494,86 €) | 64.989,71 € |
| 2. FESTO Didactic SE, 73770 Denkendorf (1 Robotersatz) | 53.064,48 € |
| 3. ETS DIDACTIC GMBH, 85125 Kinding (1 Robotersatz) | 50.795,50 € |

Im ursprünglichen Konzept war die Beschaffung von fünf Roboterlernstationen geplant. Nach weiterer schulinterner Abstimmung sowie insbesondere der Erkenntnisse anderer Schulen mit der Thematik wurde aus didaktischen Gründen entschieden, nur noch zwei Lernstationen einzurichten. Im Vorfeld zur direkten Schulung am Roboter soll über die Schülerarbeitsplätze die Unterrichtung mittels Simulation erfolgen. Somit können alle Schüler am Prozess beteiligt und die tatsächliche Arbeit am Roboter vorbereitet werden.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. ETS Didactic GmbH, Im Hüttental 11, 85125 Kinding den Auftrag für die Lieferung der Raumausstattung/EDV zum Gesamtbruttopreis von 42.670,07 € sowie der Fa. JUGARD+KÜNSTNER GmbH, Weidentalstr. 45, 90518 Altdorf bei Nürnberg den Auftrag zur Lieferung von 2 Robotersystemen zum Gesamtbruttopreis von 64.989,71 € zu erteilen.

Herr Franken kommt um 14:33 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die Fa. ETS Didactic GmbH, 85125 Kinding erhält den Auftrag für die Lieferung der Raumausstattung/EDV zum Gesamtbruttopreis von 42.670,07 € sowie die Fa. JUGARD+KÜNSTNER

GmbH, 90518 Altdorf bei Nürnberg den Auftrag zur Lieferung von 2 Robotersystemen zum Gesamtbruttopreis von 64.989,71 €.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 11 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

**Top 17 Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für Lehrsysteme Gefahrenmeldeanlage im Rahmen des Förderprogramms integrierte Fachunterrichtsräume (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen des Förderprogramms Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen sollen für die Elektroabteilung an der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen sieben Lehrsysteme für Gefahrenmeldeanlage beschafft werden.

Diese Lehrsysteme unterstützen das Konzept des handlungsorientierten Unterrichts und ermöglichen es den Lehrkräften, theoretische Fachinhalte der Handlungsfelder sowohl theoretisch als auch praktisch zu vermitteln. Ein integrierter Fachunterrichtsraum ist sowohl für Theorieeinheiten als auch für die praktische Umsetzung ausgelegt. Mit Hilfe der Lehrsysteme wird der Unterricht somit ausgehend von konkreten Lernsituationen u.a. schüleraktiver, ganzheitlich beanspruchend und anschaulicher.

Die Systeme beinhalten folgende Bestandteile:

- Einbruchmeldeanlage mit Zentrale in sog. Bustechnik, verschiedene Einbruchmelder (Bewegungsmelder, Glasbruchmelder, Überfallmelder, etc.), Türüberwachung und jeweiliger Alarmierungs- und Weiterleitungseinheit (optischer/akustischer Alarm und Weiterleitung über Telefon, Internet, etc.)
- Brandmeldeanlage mit Zentrale, verschiedene Brandmelder (optischer Rauchmelder, Handfeuermelder, Thermomelder,..) und Alarmierung sowie Weiterleitung des Feueralarms
- Touchpanel zur Anlagenprogrammierung sowie Zutrittskontrolle über RFID Chip oder Zahlencode

Hierzu wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Von 3 Firmen wurden Angebote abgegeben und durch die Berufsschule ausgewertet. Das günstigste Angebot (Preis: 37.485,00 €) musste mangels Eignung als Lehrsystem ausgeschlossen werden. Das zweitgünstigste Angebot (Preis: 79.041,69 €) beinhaltet nach Bewertung durch Berufsschule die wichtigste Neuerung im Bereich der Einbruch- und Brandmeldeanlagen, das sogenannte Alarm Transmission Board nicht, so dass es die Anforderungen an das gewünschte Lehrsystem ebenfalls nicht erfüllt.

Das Angebot der Fa. ETS Didactic GmbH aus 85125 Kinding ist nach fachlicher Prüfung durch die Schule vollständig, erfüllt alle Angebotsanforderungen und beläuft sich für die sieben Systeme auf Brutto 98.679,70 €.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. ETS Didactic GmbH, Im Hüttental 11, 85125 Kinding den Auftrag für die Lieferung von sieben Lehrsystemen Gefahrenmeldeanlage zum Gesamtbruttopreis von 98.679,70 € zu erteilen.

Herr Nerb kommt um 14:36 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die Firma Fa. ETS Didactic GmbH, Im Hüttental 11, 85125 Kinding erhält den Auftrag für die Lieferung von sieben Lehrsystemen Gefahrenmeldeanlage zum Gesamtbruttopreis von 98.679,70 €.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 1 Antrag von Kreisrat Siegfried Ebner für die ÖDP-Fraktion zu Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Kreisrat Siegfried Ebner stellte für die ÖDP-Fraktion mit E-Mail vom 20.09.2019 den als Anlage beigefügten Antrag.

Zu Antrag Nummer 1 ist anzumerken, dass der Landkreis Pfaffenhofen bereits vor 10 Jahren sukzessive begonnen hat, auf seinen Gebäuden PV-Anlagen zu errichten. Anfangs lag das Hauptaugenmerk darauf, möglichst alle statisch und lagebedingt geeigneten Dachflächen mit Modulen auszustatten, um eine hohe Einspeisevergütung zu erzielen.

Nach Änderung der Förderbedingungen vor ca. 6 Jahren sind die aktuelleren PV-Anlagen im Hinblick auf den reinen Eigenverbrauch des entsprechenden Gebäudes optimiert worden. Somit beträgt die gesamte Nennleistung der kreiseigenen PV-Anlagen 310,63 kWp. Der im Jahr 2017 erzeugte Strom beläuft sich auf 416.259 kWh. Davon wurden 178.467 kWh (43%) eingespeist und 237.792 kWh (57%) selbst verbraucht.

Insofern werden bei einem Neubau bzw. der Sanierung einer landkreiseigenen Liegenschaft per se alle Möglichkeiten untersucht, PV-Anlagen zu errichten. Wirtschaftliche Erwägungen bilden grundsätzlich die Basis der entsprechenden Planungen. Sowohl der Investitionsaufwand als auch die laufenden Betriebskosten unterliegen der örtlichen als auch der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Bezüglich der Überlassung von Dachflächen an externe Nutzer ist für die Anton-Wolf-Halle in Geisenfeld anzumerken, dass der Landkreis gemeinsam mit den übrigen am Bau Beteiligten, Stadt Geisenfeld und Verein "Hilfe für das behinderte Kind", seit Mai 2012 eine Dachfläche (ca. 1.300 qm Modulfläche) an die Stadtentwicklungsgesellschaft Geisenfeld mbH verpachtet hat.

Zu den Anträgen zwei bis vier ist anzumerken, dass das Recht der Bauleitplanung, welches sowohl die vorbereitende Bauleitplanung im Sinne der Flächennutzungspläne nach den §§ 5 ff. BauGB als auch die verbindliche Bauleitplanung im Sinne der Bebauungspläne nach den §§ 8 ff. BauGB betrifft als Ortsrecht der Gemeinden durch deren verfassungsmäßig garantiertes Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 11 Abs. 2 Bayerische Verfassung) ausschließlich in deren Zuständigkeit liegt. Der Wirkungskreis des Landkreises nach den Art. 4 ff. der Landkreisordnung bzw. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags ist nicht eröffnet.

Nach § 4 der Geschäftsordnung des Kreistags richtet sich die Zuständigkeit des Kreistags und der Ausschüsse nach den Gesetzen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Der Antrag des Herrn Kreisrat Ebner darf in den Punkten zwei bis vier mangels Zuständigkeit nicht behandelt werden und ist deshalb als unzulässig abzulehnen. Maximal möglich ist eine Willensäußerung des Landkreises.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, weiterhin und künftig verstärkt bei Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Landkreisliegenschaften alle Möglichkeiten zu untersuchen, PV-Anlagen auf den kreiseigenen Flächen zu errichten oder geeignete Flächen an Dritte zu verpachten. Im Übrigen wird der Antrag von Herrn Kreisrat Ebner mangels Zuständigkeit in der Umsetzung als unzulässig angesehen und als kreispolitische Willensäußerung umdefiniert. Dem Antrag der ÖDP-Fraktion wird unter dieser Maßgabe zugestimmt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 2 Erlass einer Katzenschutzverordnung (B)

Sachverhalt/Begründung

Durch das am 13. Juli 2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG) ist ein neuer § 13b in das Gesetz eingefügt worden. Darin wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch die Delegationsverordnung vom 28.01.2014 wurde diese Ermächtigung in Bayern auf die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden übertragen. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dient der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz nach Artikel 20a Grundgesetz, mit dem der ethische Tierschutz Verfassungsrang erlangte.

In einer Katzenschutzverordnung sind zum Schutz freilebender Katzen bestimmte Gebiete festzulegen, in denen

1. an diesen Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind und

2. durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes deren Schmerzen, Leiden oder Schäden verringert werden können.

Die Erstellung einer solchen Verordnung obliegt dem Landratsamt als Staatsbehörde, da es sich um eine Staatsaufgabe handelt. Die Befugnis zur Aufgabenverteilung ergibt sich aus der Organisationsgewalt des Landrats als Behördenleiter und Vorgesetzter. Ein Mitwirkungsrecht

der Kreisgremien besteht insoweit (vorbehaltlich der Bereitstellung etwaiger finanzieller Mittel) nicht.

Eine Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden über den Regelungsinhalt und räumlichen Geltungsbereich der Verordnung wird erfolgen. Dabei werden entsprechende Informationen und Anregungen aus den fachlichen Ministerien miteinfließen.

Die CSU-Kreistagsfraktion im Landkreis Pfaffenhofen hat in diesem Zusammenhang den als Anlage beigefügten Antrag an den Kreistag gestellt.

Herr Prechter bittet die Summe nicht festzulegen, sondern den Beschluss dahingehend zu ändern, dass dem Tierschutzverein Pfaffenhofen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Das Staatliche Landratsamt wird ersucht, eine Katzenschutzverordnung für den Landkreis Pfaffenhofen zu erlassen.

Damit soll Kommunen, deren eigene Maßnahmen zu einer Katzenbestandsreduzierung weiteres Tierleid nicht verhindern konnten, gebietsbezogen die Möglichkeit für intensivierete Maßnahmen zur Katzenbestandsreduzierung gegeben werden.

Zur Erfassung der Ist-Situation soll ein Abgleich der vorhandenen Dokumentation mit dem Tierschutzverein Pfaffenhofen erfolgen. Zur finanziellen Unterstützung des Tierschutzvereins für etwaige Aufwendungen (Impfungen, Tierarztkosten, etc.) soll der Landkreis Pfaffenhofen den Tierschutzverein unterstützen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nach der vollständigen Erfassung der Missstände, soll die Verwaltung ggf. nach Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden einen Vorschlag zur Linderung des Tierleids machen. Je nach Ergebnis soll dann ggf. über weitere erforderliche Maßnahmen bzw. finanzielle Unterstützung zur Umsetzung dieser Maßnahmen beraten werden.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 3 Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters für die Landkreiswahl am 15.03.2020 sowie Festlegung des sog. Erfrischungsgeldes (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Bayerische Staatsregierung hat aufgrund des Art.9 Abs. 2 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) als Wahltag für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2020 **Sonntag, den 15. März 2020** festgesetzt.

- a) Der Kreisausschuss hat gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG den Wahlleiter für diese Wahl

sowie dessen Stellvertreter zu berufen.

Berufen werden kann der Landrat, der Stellvertreter des Landrats, einer seiner weiteren Stellvertreter, ein sonstiger Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes.

- b) Für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen kann der Landkreis eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen.

Herr Wayand schlägt vor, das Erfrischungsgeld von 30 auf 40 € zu erhöhen.

Beschluss:

Herr Regierungsrat Heinz Taglieber wird zum Leiter der Landkreiswahl und Frau Verwaltungsamtfrau Konstanze Erdle zur Stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

Das sog. Erfrischungsgeld wird auf 40,00 € festgesetzt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 4 Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hat dem Präsidium des Bayerischen Verwaltungsgerichts München zwanzig Personen vorzuschlagen, von denen dann ein Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht zehn Personen zu ehrenamtlichen Richtern wählen wird.

Für die Aufnahme der Liste ist die „Zustimmung“ (offene Abstimmung, Art. 45 Abs. 1 Landkreisordnung – LkrO-) von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliederzahl des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO). Diese „Zustimmung“ stellt keine Wahl im Sinne des Art. 45 Abs. 3 LkrO dar.

Der Kreistag hat daher über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag sowie eines durchzuführenden Losverfahrens über den letzten zu vergebenden Vorschlag treffen nach der Hare/Niemeyer-Methode auf die

| | |
|----------------|--------------|
| CSU-Fraktion: | 8 Vorschläge |
| SPD-Fraktion | 4 Vorschläge |
| FW-Fraktion | 3 Vorschläge |
| AUL-Fraktion | 2 Vorschläge |
| GRÜNE-Fraktion | 1 Vorschlag |
| FDP-Fraktion | 1 Vorschlag |
| ÖDP-Fraktion | 1 Vorschlag |

Die Kreistagsfraktionen haben folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion:

Axthammer Brigitte, Fasanenweg 25, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Breher Barbara, Breslauer Str. 21, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Brummer Alois, Gebehardstr. 27b, 85283 Wolnzach (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Görlitz Erika, Ingolstädter Str. 126, 85077 Manching

Russer Manfred, Ringstr. 45, 86558 Hohenwart

Schnell Richard, Eichenweg 5, 85305 Jetzendorf

Schranner Johann, Augsburgener Str. 43a, 85290 Geisenfeld (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Weichenrieder Max, Stadelhof 5, 85283 Wolnzach (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

SPD-Fraktion:

Käser Markus, Riegelstr. 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Kummerer-Beck Marianne, Herzog-Ernst-Str. 11, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Lederer Hartmut, Hummelweg 2, 85088 Vohburg

Rothmeier Franz, Kreuzstraße 2, 85126 Münchsmünster (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

FW-Fraktion:

Gürtner Rosemarie, Blumenstr. 8a, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Heinzlmair Peter, Eutenhofen Nr. 11, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Müller Ernst, Bahnhofstr. 75, 85088 Vohburg

AUL-Fraktion:

Singer Ute, genannt Claudia Jung, Kohlstatt 6, 85302 Gerolsbach (bereits für die letzte Amtsperiode gewählt)

Strasser Erwin, Dörfel 20, 85084 Reichertshofen

GRÜNE-Fraktion:

Dörfler Roland, Am Rain 17, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm (bereits für eine frühere Amtsperiode gewählt)

FDP-Fraktion:

Stockmaier Thomas, Bergstr. 12, 85283 Wolnzach

ÖDP-Fraktion:

Neumair Gustaf, Winden 7, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, dass die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufgenommen werden.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 5 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der UG-ÖEL sowie des PSNV-E-Team sollen Reisekosten erstattet werden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Kreisbrandinspektion soll ab 2020 auf 80% bzw. 85% des Höchstsatzes nach §13 der AVBayFwG festgelegt werden.

1. UG-ÖEL

Die ausschließlich ehrenamtlichen Mitglieder der dem Landratsamt unterstellten Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) erhalten bisher keinerlei Erstattung ihrer Reisekosten. Diese fallen insbesondere bei Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und Einsätzen an. Im Einsatzleitwagen, der am Standort Baar (Nord) stationiert ist, ist lediglich Platz für vier Personen. Um das Stabsarbeitskonzept der Kreisbrandinspektion umzusetzen, ist aber ein weitaus höherer Personalbedarf gegeben. Das restliche Personal der UG-ÖEL, das sich aus diversen Feuerwehren des gesamten Landkreises sowie aus Helfern des THW zusammensetzt, nimmt daher oftmals eine lange Anfahrt zum Einsatzort mit dem Privat-Pkw in Kauf.

Auch bei Übungen erscheinen die meisten Mitglieder mit ihrem Privat-Pkw und haben hierbei eine Anfahrt von oftmals mehr als 30 km.

Bis dato wurde seitens des SG 62 angenommen, dass keine Reisekosten mehr anfallen sollten, sobald an beiden Standorten (Baar/Nord und Pfaffenhofen/Süd) ein Einsatzleitwagen stationiert ist.

Aufgrund des hohen Personalbedarfs bei Einsätzen und ohnehin bei Übungen können aber nicht alle UG-Mitglieder im ELW (weder im aktuellen, noch im neuen) mitfahren, weshalb wohl zwangsläufig auch in Zukunft auf Privat-Pkw zurückgegriffen werden muss.

Im Hinblick auf die Personalgewinnung sowie die überhandnehmenden Aufgaben des Ehrenamtes ist ein Kostenersatz für Fahrten zu Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätzen (auch unterhalb der Katastrophenschwelle) usw. wünschenswert.

Die Kreisbrandinspektion hat den Sachverhalt in einer Stellungnahme verdeutlicht.

Es wird von einem Reisekostenaufwand in Höhe von 3.500 € pro Jahr für die Mitglieder der UGÖEL ausgegangen.

2. PSNV-E-Team

Ebenso verhält es sich mit den Mitgliedern des Teams der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E-Team), welches der Kreisbrandinspektion unterstellt ist und sich aktuell aus 10 speziell ausgebildeten Feuerwehrdienstleistenden verschiedener Feuerwehren des Landkreises Pfaffenhofen zusammensetzt.

Das PSNV-E-Team ist u. a. im Rahmen von Schulungen, Ausbildungsveranstaltungen und psychisch belastenden Einsätzen landkreisweit tätig. Da kein Einsatzfahrzeug vorgehalten wird, werden alle Fahrten ausnahmslos mit dem Privat-Pkw abgewickelt.

Es wird von einem Reisekostenaufwand in Höhe von 500 € pro Jahr für die Mitglieder des PSNV-E-Team ausgegangen.

Die Reisekosten von UG-ÖEL und PSNV-E-Team sollen jeweils vierteljährlich mittels Fahrtbuch abgerechnet werden.

3. Kreisbrandinspektion

Der Kreisbrandrat hat beantragt, auf Grund der jüngsten Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration vom 29.08.2019, Az. D1-2234-2-2 (siehe Anlage 1) die Entschädigungssätze der Kreisbrandinspektionsmitglieder im Landkreis an die neuen Werte anzupassen.

Die letzte Basisfestlegung hat im Jahr 2011, also vor gut 8 Jahren stattgefunden.

In beiliegender Übersicht (siehe Anlage 2) kann man sehr gut erkennen, dass der Landkreis Pfaffenhofen auf Grund seiner 85 Freiwilligen Feuerwehren, 5 Werkfeuerwehren und 2 Betriebsfeuerwehren auf Platz 3 im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Oberbayern liegt.

Ebenso haben sich die Aufgaben der Mitglieder der Kreisbrandinspektion auf Grund der vielfältigen Vorkehrungen für eventuelle Stör- oder Katastrophenfälle (externe Notfallpläne, Begehungen von Störfallbetrieben, Hilfeleistungs-Kontingente, K-Übungen usw.) stark nach oben entwickelt.

Auch das laufende Tagesgeschäft ist von steigenden Fallzahlen begleitet, ganz abgesehen von der stets steigenden Verantwortung bei den kontinuierlich wachsenden Siedlungs- und Gewerbegebieten.

Aus Sicht, des Kreisbrandrates sollte das in anderen Landkreisen bewährte System eingeführt und grundsätzlich ein fester Prozentsatz des jeweils vom Innenministeriums veröffentlichten Höchstsatzes als Entschädigungsbasis vereinbart werden, somit ist ein gesicherter Automatismus verankert. Das ist auf jeden Fall eine für beide Seiten faire zukünftige Regelung und spiegelt das Arbeitspensum der Inspektionsmitglieder wieder.

Für den Kreisbrandrat und die 3 Kreisbrandinspektoren soll jeweils 80% des aktuellen Höchstsatzes, für die 13 Kreisbrandmeister soll 85% des aktuellen Höchstsatzes festgelegt werden. Die Anpassung soll mit Wirkung vom 01.01.2020 erfolgen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 6 Gründung der Gesellschaft "Ilmtalklinik-MVZ-GmbH" (B)

Sachverhalt/Begründung

Insbesondere kleinere Krankenhäuser in der Gruppe unter 300 Betten agieren in der üblichen Form als Haus der Grund- und Regelversorgung und haben damit per Definition eine enge Verzahnung zum Bereich der vertragsärztlichen Versorgung bzw. zum ambulanten Sektor, da die medizinischen Grenzen insbesondere in dieser Versorgungsform (Grund- und Regelversorgung) fließend sind. Die Schnittmenge verläuft schon heute im Bereich von Zuweisungen und Nachsorgen, in Form von Kooperationsmodellen (z.B. Beteiligung von niedergelassenen Ärzten an Hintergrunddiensten oder Übernahme von Spezialaufgaben in der Klinik, z.B. bestimmte Operationen) oder auch in Gestalt einer gemeinsamen Facharztweiterbildung (insbesondere zum Thema Allgemeinarztweiterbildung; KoStA = Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin). Auch sind Modelle der Teilanstellung in einem Krankenhaus und einer Teilanstellung im vertragsärztlichen Bereich (MVZ, Arztpraxis etc.) heute für viele Ärzte attraktiv, da die Bereitschaft, vollumfänglich in das Risiko einer Selbstständigkeit in Form einer eigenen Praxis zu gehen, nachlässt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kliniken und ambulanten Leistungserbringern wird sich daher in Zukunft zwangsläufig weiter intensivieren müssen. Einerseits existieren versorgungskritische Nachbesetzungsprobleme im Bereich der niedergelassenen Ärzte, insbesondere im Bereich Allgemeinmedizin, andererseits weicht der medizinische Fortschritt die klassischen Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung immer weiter auf und zwar bei Themen, bei denen keine Übernachtung im Krankenhaus notwendig ist, jedoch eine hoch ausgestattete medizin-technische Infrastruktur gegeben sein muss (z.B. ambulante Operatio-

nen). Bereits heute erreichen die Klinik zudem vielfältige Anfragen von Niedergelassenen hinsichtlich einer Zusammenarbeit in einem möglichen Krankenhaus-MVZ und das als Übertritts-Lösung in den Ruhestand. Folgendes Modell: niedergelassene Ärzte bringen ihren Sitz in ein Krankenhaus-MVZ ein, müssen und wollen dann für drei Jahre in u. U. Teilzeit als angestellter Arzt weiter im MVZ mitarbeiten – was in Summe eine win-win-Situation für beide Gruppen beschreibt. Der Arzt gewinnt einen „sanften“ Übertritt in den Ruhestand und das MVZ kann vom Knowhow und der Patientenbindung des niedergelassenen Arztes profitieren.

Es wurden bereits Gespräche mit der KVB und einem niedergelassenen Arzt aus Mainburg geführt. Dieser hat ein großes Interesse an dem oben skizzierten Übergangsmodell zum Ruhestand. Konkret handelt es sich um 2,5 Kassensitze für Orthopädie / Chirurgie. Die Thematik wurde bereits mehrmals im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik behandelt. Dieser hat zuletzt in seiner Sitzung vom 18.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat beschließt, den Geschäftsführer zur Gründung des MVZ inklusive der Abwicklung sämtlicher mit der Gründung zusammenhängender Geschäftsvorfälle zu ermächtigen (Einzahlung Stammkapital, Kosten der Gründung)
2. Der Aufsichtsrat beschließt den Erwerb der Kassenarztsitze und ermächtigt die Geschäftsführung die entsprechenden Verträge mit dem Praxisinhaber zu schließen. Zugleich bittet der Aufsichtsrat die Kreisgremien in Kelheim um entsprechende Beschlussfassungen zur Erteilung einer Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens durch die MVZ GmbH. Die Gründung des MVZ steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Erteilung einer Bürgschaft durch den Landkreis Kelheim.

Hierbei ist anzumerken, dass es sich beim MVZ um eine Tochtergesellschaft (vergleichbar Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH) der Ilmtalklinik GmbH handelt. Diese Tochtergesellschaft würde zum Kauf der Sitze und für die Anfangszeit ein Darlehen am Kapitalmarkt aufnehmen, für welches der Landkreis Kelheim eine Bürgschaft übernimmt. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm müsste somit keine Kosten für den Betrieb des MVZ übernehmen. Die zur Gründung notwendige Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000,-- Euro würde die Ilmtalklinik GmbH tragen. Im Falle einer finanziellen Schieflage des MVZ wäre diese Einlage für etwaige Schuldverpflichtungen zu verwenden. Darüberhinausgehende Zahlungen wären von der Ilmtalklinik GmbH nicht zu leisten. Der Landkreis Kelheim hat der Gründung des MVZ bereits zugestimmt. Der Beschluss zu Übernahme der Bürgschaft steht noch aus und ist Tagesordnungspunkt der Kreisausschusssitzung in Kelheim am 21.10.2019.

Daneben hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH, einen Geschäftsführervertrag zu erstellen und einen Geschäftsführer für das MVZ zu bestellen
2. Weiterhin empfiehlt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH, den Geschäftsführer des MVZ zur Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Kassenarztsitze zu ermächtigen.

Nach Art. 30 Nr. 17 der Landkreisordnung ist der Kreistag für Entscheidungen über Unternehmen der Landkreise im Sinne von Art. 84 Landkreisordnung zuständig. Hierzu gehört auch die mittelbare Beteiligung des Landkreises über die Ilmtalklinik GmbH.

Die entsprechenden weitergehenden Beschlüsse zum Gründungsprozess werden in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH getroffen, in der der Landkreis Pfaffenhofen vom Landrat vertreten wird. Dieser holt für Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Kreistags ein.

Nach aktuellem Planungsstand und bei termingemäßer Beschlussfassung der Kreisgremien ist ein Start des MVZs im Jahr 2020 möglich. Die Chefärzte der Ilmtalkliniken stehen geschlossen hinter dem Vorhaben. Auch die Mainburger Hausärzte begrüßen das MVZ ausdrücklich. Außerdem bestätigten die jetzigen Praxisinhaber schriftlich, dass Sie während Ihrer Tätigkeit nicht im Landkreis Pfaffenhofen tätig werden wollen, um keine Konkurrenzsituationen zu schaffen.

Der Betrieb würde zunächst in den jetzigen Praxisräumen weiterlaufen, ehe nach einer Übergangs,- und Umbauphase eine Fortsetzung im Krankenhaus Mainburg erfolgen soll.

Mit der Gründung des MVZ verspricht man sich folgende Vorteile:

Wirtschaftlichkeit:

- Erlössteigerungen durch zusätzliche Einweisungen
- Verbesserte Wettbewerbssituation gegenüber Mitbewerbern
- Ausbau des Leistungsspektrums
- Frühere Entlassungen werden aufgrund besserer Nachsorge möglich

Patientensicht:

- Sektorenübergreifende „Behandlungsketten“ im Sinne des Patienten („Medizin aus einer Hand“)
- Maßnahme gegen fortschreitenden Facharztmangel / Versorgungssicherheit stärken
- Bessere Patientenbindung durch Nachsorge
- Kürzere Wartezeiten und Wege für Patienten

Arbeitgeberattraktivität:

- Arbeitgeberattraktivität für Ärzte durch mögliche Tätigkeit im MVZ und zugleich Krankenhaus
- Attraktiver Einstieg für Jungmediziner mit Zielsetzung einer eigenen Arztpraxis

Neben der Wirtschaftlichkeit des MVZ sind auch positive wirtschaftliche Effekte für das Krankenhaus Mainburg zu beachten. Kalkulatorisch ist aufgrund vermehrter Einweisungen mit einem zusätzlichen Gewinn zu rechnen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Gründung einer MVZ GmbH nach beiliegendem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zu beschließen und Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zu folgender Abstimmung zu ermächtigen:

Die Ilmtalklinik GmbH gründet als Tochterunternehmen die „Ilmtalklinik-MVZ GmbH“ zur Errichtung von medizinischen Versorgungszentren. Zum Geschäftsführer wird Herr Ingo Goldammer bestellt. Dem Gesellschafter und den Prüfungseinrichtungen wie dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sind die nach § 54 HGrG und sonstigem öffentlichen Recht vorgegebenen Informations- und Prüfungsrechte einzuräumen.

Die Gründung des MVZ steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Erteilung einer Bürgschaft durch den Landkreis Kelheim.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 7 Etablierung einer Gesundheitsregionplus im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Kurzbeschreibung der Ausgangslage im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Das ambulante ärztliche Versorgungsniveau in Bayern – so auch im Landkreis Pfaffenhofen - ist hoch. Die Gesundheitsversorgung steht jedoch vor großen Herausforderungen: Demografische und andere gesellschaftliche Veränderungen erfordern neue Strategien, um die wohnortnahe, hochwertige und flächendeckende Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig zu erhalten. Auch dem zunehmenden Hausärztemangel in ländlichen Gebieten gilt es, gezielt entgegenzuwirken. So besteht im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen diesbezüglich bereits eine drohende Unterversorgung.

Zur Optimierung der Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in der Region ist die Kooperation der regionalen Akteure des Gesundheitssystems entscheidend.

Eine verbesserte Vernetzung der Präventions- und Versorgungsangebote und der Akteure trägt zu mehr Effizienz, Wirksamkeit und Qualität im Gesundheitswesen bei.

Eine zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit erfordert daher vor Ort geeignete Kommunikations- und Koordinationsstrukturen. Diese sollen durch die Gesundheitsregion^{plus} geschaffen bzw. gefördert werden.

2. Gesamtziel des Vorhabens Gesundheitsregion^{plus}

Ein zentrales Ziel der bayerischen Gesundheitspolitik ist, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Die Akteure vor Ort können die Lage am besten beurteilen und passgenaue Maßnahmen entwickeln. Daher wurden die Gesundheitsregionen^{plus} ins Leben gerufen. Sie bündeln bereits bestehende Ressourcen und setzen sich vorrangig mit den Themen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsversorgung und Pflege auseinander. Ziel ist es dabei, nicht „praxisfern“ über statistische Zahlen zu diskutieren, sondern ganz konkret praktische Lösungen in der Region zu erarbeiten.

Mit dem Konzept Gesundheitsregionen^{plus} will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit 2015 die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessern. Die regionalen Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen^{plus} durch Beratung und Fördermittel.

Seit 2015 werden bisher 50 Gesundheitsregionen^{plus}, bestehend aus 62 Landkreisen und kreisfreien Städten, gefördert.

Gesundheitsförderung und Prävention

Im Einzelnen ist z. B. an folgende Themenfelder und Zielgruppen zu denken:

- Gesunde Ernährung
- Bewegungsförderung
- Suchtvorbeugung
- Prävention und Gesundheitsförderung rund um Schwangerschaft und Geburt
- Kinder- und Jugendgesundheit
- Medizinisch-soziale Versorgung älterer Menschen (Multimorbidität, Demenz etc.)
- Gesunde Lebenswelten in allen Lebensphasen
- Spezielle Programme für Menschen mit Migrationshintergrund
- Gesundheitliche Chancengleichheit

Gesundheitsversorgung

Im Einzelnen ist z. B. an folgende Themenfelder zu denken:

- Lokale Krankenversorgung in Kuration, Rehabilitation und Pflege
- Sicherstellung der ambulanten hausärztlichen / fachärztlichen Versorgung
- Sicherstellung der Hebammenversorgung
- Medizinisch-geriatrische Versorgung älterer Menschen
- Gemeindepsychiatrie, psychische Gesundheit
- Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen
- Palliativ- und Hospizversorgung
- Suchthilfe, Suchtkrankenversorgung
- Innovative Versorgungskonzepte
- Zusammenarbeit ambulanter und stationärer Sektor
- Qualitätsentwicklung in der Versorgung
- Gesundheitsbezogene Selbsthilfe
- Gesundheitsschutz, insbesondere Hygiene, Infektionsschutz

3. Förderprogramm Gesundheitsregion^{plus}

Als ein fachlich kompetentes Netzwerk regionaler Akteure des Gesundheitswesens bemühen sich die Gesundheitsregionen^{plus} um die Optimierung der regionalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung in Bayern. Bestehend aus einem Gesundheitsforum mit Management- und Steuerungsaufgaben, themenbezogenen Arbeitsgruppen und einer koordinierenden Geschäftsstelle, sollen sich die Gesundheitsregionen^{plus} vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsversorgung widmen. Hierbei bedienen sie sich ggf. notwendiger Bedarfsanalysen zur Identifikation von regionalen Gesundheitsproblemen z.B. durch Befragung der Akteure oder Analyse bestehender Gesundheitsdaten und -indikatoren.

Die Auswahl der Akteure, die an der Gesundheitsregion^{plus} teilnehmen, ist eine sensible, aber sehr wichtige Entscheidung. Es sollten alle Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen zusammenkommen, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung eine wesentliche Rolle spielen. Aus fachlicher Sicht notwendig ist die Mitgliedschaft von:

- Landrat
- Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes
- Örtlicher Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung
- Vertreter der Krankenhäuser
- Örtlicher Vertreter der Krankenkassen
- Vertreter des Gesundheitsamtes
- Patientenvertreter (z.B. Vertreter von Selbsthilfegruppen)

Hierzu wird das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus} als operative Steuerungs- und Managementeinheiten mit staatlichen Zuwendungen unterstützen.

Die Einrichtung einer Geschäftsstelle als Koordinations- und Anlaufstelle und „Motor“ der Gesundheitsregion^{plus} stellt einen wichtigen Beitrag zu deren Professionalisierung dar. Eine entscheidende Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Informationsvermittlung. Die Qualität der Diskussionen und Prozesse der Entscheidungsfindungen hängen in der Gesundheitsregion^{plus} wesentlich davon ab, wie gut die Teilnehmer über den Sachstand informiert und einbezogen werden.

Es hat sich bewährt, die Geschäftsstelle beim Gesundheitsamt als Stabstelle einzurichten.

Transparenz und eindeutige Verfahrensregeln werden durch eine Geschäftsordnung geschaffen.

Zuwendungsempfänger könnte der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sein.

Die Förderung setzt – neben der Berücksichtigung von Zweck und Gegenstand – voraus, dass die zuständigen Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaft(en) einen Beschluss fassen, eine Gesundheitsregion^{plus} zu bilden und sich die Zuwendungsempfänger verpflichten,

- die Gesundheitsregion^{plus} nach den vom StMGP vorgegebenen Grundsätzen zu organisieren, insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und eine Geschäftsstelle einzurichten,
- sich den Haupthandlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ zu widmen,
- jährlich einen Umsetzungsplan aufzustellen, der Maßnahmen in angemessenem Umfang enthalten muss, die den Zielen der Bayerischen Staatsregierung nicht widersprechen dürfen,
- halbjährlich dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einen Fortschrittsbericht vorzulegen,
- an Gesamtevaluationen aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilzunehmen.

Laut aktuell gültigem Konzept ist die Rechtsform einer Gesundheitsregionplus offen. Sie kann als eingetragener Verein oder als GmbH gegründet werden, es ist aber auch eine unselbständige Einrichtung beim Landratsamt möglich. Gründungskosten würden dann nicht anfallen. Aus fachlicher Sicht und aus den bisherigen Erfahrungen empfiehlt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Ansiedlung am Gesundheitsamt beim Landratsamt.

Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung für die Dauer von höchstens fünf Jahren (Bewilligungsjahr und vier weitere Kalenderjahre) als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben höchstens jedoch in Höhe von 50.000 Euro je Jahr gewährt. Der Zuwendungsempfänger muss einen Eigenanteil von 30 % (bei Beteiligung Dritter mindestens 20 %) erbringen. Ein möglicher Kosten- und Finanzierungsplan ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist Bewilligungsbehörde.

Im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist auch eine Fachliche Leitstelle zur Beratung und Unterstützung von Gesundheitsregionen^{plus} eingerichtet worden. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Entwicklung der Gesundheitsregionen^{plus} auf Basis von Praxiserfahrungen und theoretischen Grundlagen zu begleiten und sie fachlich zu beraten. Außerdem werden die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen den Gesundheitsregionen^{plus} sowie zwischen Land und Kommunen sichergestellt. Die Evaluation

der Gesundheitsregionen^{plus} und ihrer Projekte wird von der Fachlichen Leitstelle angeleitet und unterstützt. Bei Fragestellungen zur ärztlichen Versorgung arbeitet die Fachliche Leitstelle eng mit dem Kommunalbüro für ärztliche Versorgung zusammen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Errichtung einer Gesundheitsregion^{plus} nach den konzeptionellen Vorgaben des StMGP (Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) inklusive der Errichtung einer Geschäftsstelle, welche beim Gesundheitsamt des Landkreises Pfaffenhofen angesiedelt ist.

Voraussetzung ist, dass die Gesundheitsregion^{plus} durch die in Aussicht gestellten staatlichen Zuwendungen unterstützt wird (Unterstützung der Einrichtung der Geschäftsstelle als operative Steuerungs- und Managementeinheit mit staatlichen Zuwendungen).

Hierzu beantragt der Landkreis Pfaffenhofen die entsprechende Förderung beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Bewilligungsbehörde.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 8 Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Martin Wolf hat in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2019 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

„Der Gesellschafter der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögen Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum 31.12.2018 gemäß Prüfungsbericht der Schüllermann und Partner AG vom 29.07.2019 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 109.576,00. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage für Wohnbauten in Höhe von EUR 63.807,00 entnommen sowie in Höhe von EUR 45.769,00 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der

2. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 477.680,00 verbleibende Bilanzgewinn von EUR 368.104,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird die SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Herr Vogler verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:10 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2019 nachträglich zuzustimmen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 11 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 9 Berufung in das Kuratorium für die Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen sowie Bestellung der Geschäftsführung (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden zum Betrieb der Landkreis-Volkshochschule besteht das Kuratorium der vhs, das in der Regel einmal jährlich zusammentritt, zum einen aus den Bürgermeistern der Landkreismunicipalitäten und zum anderen aus 10 berufenen Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich. Für Letztere werden regelmäßig auch Stellvertreter offiziell berufen, die bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds an der Sitzung teilnehmen.

Bei der letztgenannten Gruppe der berufenen Stellvertreter haben sich in der Vergangenheit personelle Veränderungen ergeben. Der Kämmerer der Stadt Pfaffenhofen, Herr Rudolf Koppold, und Herr Pfarrer Braun aus Wolnzach sind in Pension gegangen. Es müssen daher neue Stellvertreter berufen werden.

Es werden vorgeschlagen:

Die neue **Stadtkämmerin Frau Claudia Jonas** (als Vertreterin für den Kreiskämmerer Herrn Reisinger) und Herr **Dekan Thomas Stummer** (als Vertreter von Herrn Stadtpfarrer Miorin).

Außerdem gibt es eine weitere personelle Änderung.

Bekanntlich ist der Leiter des Büro Landrat, Herr Karl Huber, Ende August in die Altersteilzeit gegangen. Herr Huber war neben seiner Funktion als Leiter des Büro Landrat auch der Geschäftsleiter der VHS.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Huber aus dem aktiven Dienst soll die Geschäftsleitung der VHS nunmehr bei der Sachgebietsleitung liegen.

Herr Peter Sauer hat in den vergangenen Jahren bereits in der Geschäftsleitung mitgewirkt und ist seit 1999 auch Leiter des Sachgebiets „VHS, Kultur“ im Landratsamt.

Es ist daher vorgesehen, dem Kuratorium der Volkshochschule Herrn Peter Sauer als Geschäftsleiter vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft Frau Claudia Jonas und Herrn Pfarrer Thomas Stummer als stellvertretende Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Der Übertragung der Geschäftsführung auf den Leiter des Sachgebiets 13 „VHS, Kultur“ Herrn Peter Sauer wird von Seiten des Kreisausschusses zugestimmt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 11 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 10 Grundlagenstudie zur MVV-Verbunderweiterung (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Kreistagssitzung vom 08.07.2019 wurde über eine aktuelle Studie zur Verbunderweiterung des MVV informiert. Der Landkreis hätte die Möglichkeit sich hier zu beteiligen (anteilige Kosten ca.

15.000 €).

Nähere Einzelheiten sollten erst noch mit dem Ministerium abgeklärt werden, bevor über eine Beteiligung abgestimmt würde.

Der Kreistag hat die Information damals zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich liegt ein Angebot der MVV GmbH für eine Studie zur MVV-Erweiterung vor, für eine Untersuchung von Rahmenbedingungen, Grundlagen und Kosten einer MVV-Erweiterung verschiedener Landkreise inkl. Fahrgasterhebungen.

Diese Fahrgasterhebungen wären für 2023 geplant. Nach aktuellem Stand des Angebotes belaufen sich die Kosten für den Landkreis Pfaffenhofen auf insgesamt 751.335 € (brutto). Diese Kosten würden durch den Freistaat Bayern mit 85% gefördert, so dass der Eigenanteil für den Landkreis Pfaffenhofen bei 112.700 € (brutto) liegt. Die Gesamtsumme würde sich auf die Jahre 2020, 2023 und 2024 verteilen.

Zu bedenken ist, dass die übrigen Mitbewerber bisher keinem Verbundgebiet angehören. Für den Landkreis Pfaffenhofen, der seit 2018 Mitglied im Zweckverband VGI ist, würde sich ein Überlappungstarif zwischen dem bestehenden VGI-Tarif und dem MVV-Tarif ergeben! Wie eine Kombination der beiden Tarife umgesetzt werden könnte, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, nicht an der Grundlagenstudie zur MVV-Verbundraumerweiterung teilzunehmen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 11 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 11 Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV auf den Linien 18 und N18 im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Bisher wurde die Buslinie 18/N18 der INVG auf der Grundlage eines sogenannten Betreibervertrages nach unseren Wünschen und Vorstellungen (Gemeinde Baar-Ebenhausen und Markt Reichertshofen) durch die Stadtbus Ingolstadt bzw. ein verbundenes Unternehmen betrieben. Diese Form der Betrauung ist durch eine Rechtsänderung im Vergaberecht ab dem 03.12.2019 nicht mehr möglich. Die Linie muss in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden. Da die Linie überwiegend auf Pfaffenhofener Hoheitsgebiet liegt, wurde unserem Landkreis von den mitbeteiligten Gebietskörperschaften Ingolstadt und Neuburg-Schrobenhausen die Aufgabenträgerschaft übertragen (Kreisausschuss vom 16.04.2018).

Es handelt sich um eine gemeinwirtschaftliche Linie, da durch die Fahrgeldeinnahmen keine vollständige Finanzierung möglich ist (in der Vorabbekanntmachung gingen keine eigenwirtschaftlichen Anträge ein); die Dienstleistung wurde deshalb europaweit ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung gingen drei Angebote ein:

- | | |
|---|--------------|
| • Firma RBA, Regionalbus Augsburg GmbH | 864.163,50 € |
| • Firma Stanglmeier Reisebüro und Bustouristik GmbH & Co.KG | 760.818,44 € |
| • Firma Josef Schwaiger Omnibusunternehmen | 949.648,00 € |

Der günstigste Anbieter war die Firma Stanglmeier Reisebüro und Bustouristik GmbH & Co. KG. Der Zuschlag wurde deshalb durch Herrn Landrat an die Firma Stanglmeier erteilt.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft war jedoch unaufschiebbar, da aufgrund der Rechtsänderung im Vergaberecht eine Entscheidung getroffen werden musste. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a. d. Ilm war daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Im Verkehrsvertrag wird geregelt, dass die entsprechenden Rechnungen vom Auftragnehmer (Firma Stanglmeier), aufgeteilt auf die einzelnen Bedienungsgebiete, den einzelnen Gebietskörperschaften (Gemeinde Pörnbach, Markt Reichertshofen, Gemeinde Baar-Ebenhausen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Markt Manching, Stadt Ingolstadt) zu übersenden sind. Die Gemeinden werden dann mit schuldbefreiender Wirkung für den Auftraggeber (Landkreis

Pfaffenhofen), den auf ihr jeweiliges Gebiet entfallenden Vergütungsbeitrag direkt an den Auftragnehmer leisten.

Es sind somit weder Ansätze im Haushalt des Landkreises noch Mittel zur Liquiditätssicherung für die Abwicklung über Verwahrkonten einzuplanen.

Herr Vogler kommt um 15:13 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**Top 12 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt;
Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2020 durch den Landkreis Pfaffenhofen (B)**

Sachverhalt/Begründung

In der Zweckverbandsversammlung der VGI am 24.09.2019 wurde der geplante Haushalt 2020 vorgestellt. Die Übersicht der Ein- und Ausgaben sowie der Sachvortrag hierzu liegen in der Anlage bei. Auf eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung wurde deshalb verzichtet.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in zwei Ansätze:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1) Ausgaben des ZV VGI 2020 | 185.750,- € (1/4 aus 743.000,-) |
| 2) Durchführung und Weiterentwicklung Einnahmeaufteilung | 140.000,- € (1/4 aus 560.000,-) |

Bei der Haushaltsstelle 0.7911.7130 sind für das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 185.750 € und bei der Haushaltsstelle 0.7911.6550 Ausgaben in Höhe von 140.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgaben der Durchführung und Weiterentwicklung der Einnahmeaufteilung (Nr. 2) werden seit dem Haushaltjahr 2019 auf ausdrücklichen Wunsch des Beteiligungsmanagements der Stadt Ingolstadt nicht mehr direkt im Haushalt des Zweckverbands aufgenommen. Die Stadt Ingolstadt hat mit dem kommunalen Verkehrsunternehmen Stadtbuss Ingolstadt GmbH und dem kommunalen Energieversorgungsunternehmen Stadtwerke Ingolstadt einen wirksamen steuerlichen Querverbund, welcher auch vom zuständigen Finanzamt über den 3. Dezember 2019 hinaus bestätigt wurde.

Sämtliche Aufwendungen für den ÖPNV in Ingolstadt werden aus diesen Gründen über die INVG getätigt. Dies wiederum bedeutet, dass nicht der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt Rechnungsempfänger für Gutachterkosten sein kann.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Mittel für den VGI-Haushalt 2020 und für die Durchführung und Weiterentwicklung Einnahmeaufteilung in den Haushaltsplan für 2020 einzuplanen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 13 Vergabe der Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2020 (B)

Sachverhalt/Begründung

Zum 31.12.2019 wurde der Stromliefervertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und den Stadtwerken Arnsberg zur Stromabnahme für die Liegenschaften des Landkreises gekündigt. Der Vertrag umfasste den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 und wurde von Seiten der Stadtwerke Arnsberg fristgerecht gekündigt. Die Rechnungsstellung erfolgt für jede Liegenschaft gesondert.

Im Vorfeld der geplanten Ausschreibung wurden in Abstimmung mit der Fachstelle für Energie und Klimaschutz die Anforderungskriterien an den zu liefernden Strom erarbeitet und sich bewusst für die Ausschreibung von Ökostrom entschieden.

Es wurde daher nach den Vorgaben des Vergaberechts eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Der maßgebliche Schwellenwert von 221.000 € netto wird vom Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, bezogen auf den Vertragszeitraum von drei Jahren überschritten. Anzusetzen sind die reinen Nettokosten für die Energielieferung ohne Betrachtung des Netznutzungsentgelts.

Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde die Firma Plan Energie GmbH & Co.KG in 47404 Moers beauftragt.

Die angebotenen Preise umfassen den Vertragszeitraum von drei Jahren. Es handelt sich dabei um Nettobeträge für die reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzliche Abgaben. Insgesamt wurden 2 Angebote abgegeben. Laut der Fa. Plan Energie ist die Beteiligung an Energieausschreibungen in diesem Jahr relativ gering. Das Niveau der angebotenen Preise wird von Plan Energie als gut eingestuft.

Der Vergabevorschlag der Firma Plan Energie bezieht sich auf die Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm als wirtschaftlichsten Anbieter mit einem Energiepreis pro SLP-Zähler (Standardlastprofil): 5,7400 Cent/kWh, pro RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung): 5,2700 Cent/kWh.

Bei den SLP-Zählern ist der zweite Anbieter, die Fa. Energie Vertrieb Deutschland GmbH (EVD), um 0,082 Cent/kWh günstiger. Jedoch ist bei den RLM-Zählern der von den Stadtwerken Pfaffenhofen angebotene Preis um 0,528 gegenüber der Fa. EVD deutlich niedriger. Im Hinblick auf die Gesamtvergabe wurde somit von den Stadtwerken Pfaffenhofen das wirtschaftlichere Angebot abgegeben.

Der bisherige Preis bei den Stadtwerken Arnsberg betrug 2,6100 Cent/kWh bei SLP-Zählern und 2,5900 Cent/kWh bei RLM-Zählern.

Es wird vorgeschlagen, den Stadtwerken Pfaffenhofen den Auftrag für die Stromversorgung der Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2020 zu erteilen.

Herr Käser bittet bei der nächsten Ausschreibung auf den Bezug von Regionalstrom (regionale Erzeuger) zu achten.

Beschluss:

Den Stadtwerken Pfaffenhofen wird der Auftrag für die Stromlieferung für die Landkreisliegenschaften vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 erteilt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

**Top 14 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
 Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Haushaltsjahr 2019 einen Betrag in Höhe von 31.649,80 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

| | |
|--|-------------|
| Zweckverband Kelten Römer Museum Manching | 23.000,00 € |
| Markt Reichertshofen Beschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators | 2.000,00 € |
| Gemeinde Baar-Ebenhausen Beschaffung eines weiteren Defibrillators für den Bereich Friedhof/KiTa/Sportgelände | 2.000,00 € |
| Markt Manching 1.500 € für Kinderkrippe Manching 500 € für Jugendarbeit in Westenhausen | 2.000,00 € |
| Volkshochschule des Landkreises für die Durchführung des Neujahrskonzertes und sonstige Aktivitäten | 2.149,80 € |
| Gehörlosenverein Ingolstadt | 500,00 € |

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt im Jahr 2019 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 15 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran (WLF-Kran) für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragsvergabe Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran (WLF-Kran) für den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises.

Es handelt sich dabei um die Ersatzbeschaffung des bei der WF Airbus stationierten landkreiseigenen Wechselladerfahrzeuges (Erstzulassung 2009), welches dann zur FF Wolnzach verlegt werden soll.

Das neue Wechselladerfahrzeug soll in der Ausführung mit einem Hydraulikladekran beschafft werden. Dies ist u. a. erforderlich, um das landkreiseigene und durch die WF Airbus betriebene Hytrans-Fire-System sicher und zügig in Gewässer einbringen und wieder entnehmen zu können.

Die Beschaffungsmaßnahme ist im Investitionskonzept für den Katastrophenschutz enthalten, welches am 17.12.2018 zustimmend durch den Kreistag zur Kenntnis genommen wurde. Der durch die Kreisbrandinspektion geschätzte Preis wurde aufgrund des Ladekrans zwar weit aus überschritten, jedoch war die Notwendigkeit eines Kranes ein ausschlaggebender Grund für die Planung der Neuanschaffung. Der angebotene Kran ist zudem äußerst leistungsfähig und qualitativ hochwertig, daher kann das einzige abgegebene Angebot als marktüblich betrachtet werden.

Die Ausschreibung erfolgte in Kooperation mit der Stadt Neustadt a.d.Donau. Fachplaner für das Leistungsverzeichnis war die Firma Konrad Bischel, 82362 Weilheim.

Das WLF wird in drei Fachlosen beschafft:

- Los 1 umfasst das Fahrgestell
- Los 2 umfasst Wechselladeeinrichtung, Kran + Feuerwehrausbau
- Los 3 umfasst die feuerwehrtechnische Beladung

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte per Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union via Tenders Electronic Daily. Die Bekanntmachung wurde am 08.08.2019 abgeschickt. Schlusstermin für den Eingang der Angebote war am 24.09.2019, 13:00 Uhr.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 24.09.2019 ab 13:15 Uhr im Bürogebäude der Stadtverwaltung Neustadt a.d.Donau. Die abschließende Angebotsprüfung fand in der darauffolgenden Woche durch das Planungsbüro Bischel statt.

Für Los 1 sind Angebote folgender Firmen eingegangen:

- MAN Truck & Bus Vertrieb Deutschland GmbH, Junkestr. 15, 93055 Regensburg
- Volvo Group Trucks Vertriebs GmbH, Oskar-Messter-Str. 20, 85737 Ismaning

Für Los 2 ist ein Angebot der folgenden Firma eingegangen:

- Hiab Germany GmbH, Anwaltinger Str. 3, 86165 Augsburg

Für Los 3 sind Angebote folgender Firmen eingegangen:

- BAS Vertriebs GmbH, Semmelweisstr. 8, 82152 Planegg
- Wolfgang Jahn GmbH, Johann-Höllfritsch-Str. 8, 90530 Wendelstein

Die Prüfung der Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

Los 1:

1. MAN Truck & Bus Vertrieb Deutschland GmbH
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 145.180,00 €
2. Volvo Group Trucks Vertriebs GmbH
Das Angebot war im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV auszuschließen, da es nicht vollständig war (Angabe zur Lieferzeit und zu den Umweltauswirkungen fehlen).
Angebotspreis: 173.590,06 €

Auf das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Deutschland GmbH kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche der erfolglosen Bieter eingereicht werden, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 1 (Fahrgestell) : 145.180,00 € brutto

Los 2:

1. Hiab Germany GmbH
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 276.764,25 €

Auf das Angebot der Firma Hiab Germany GmbH kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche eingereicht werden, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 2 (Wechseladeeinrichtung, Kran + Feuerwehrausbau):
276.764,25 € brutto

Los 3:

1. BAS Vertriebs GmbH
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 6.602,58 €
2. Wolfgang Jahn GmbH
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV
Wertungspreis: 6.392,51 €

Auf das Angebot der Firma Wolfgang Jahn GmbH kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche der erfolglosen Bieter eingereicht werden, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 3 (feuerwehrtechnische Beladung): 6.392,51 € brutto

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend eingeplant.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich eine Förderung i. H. v. 86.900,00 € gewährt.

Zudem wurde ein Spendengesuch an die örtliche Großindustrie (Störfallbetriebe) gestellt, da die Investition auch zugunsten deren Brandschutz getätigt wird. Bis dato wurden Spenden i. H. v. 15.000 € zugesichert.

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:25 Uhr.

Beschluss:

Die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Junkestr. 15, 93055 Regensburg, erhält vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche der erfolglosen Bieter eingereicht werden, den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Fahrgestells in Höhe von 145.180,00 €.

Die Firma Hiab Germany GmbH, Anwaltinger Str. 3, 86165 Augsburg, erhält vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche eingereicht werden, den Auftrag für die Fertigung und Lieferung der Wechselladeeinrichtung, des Krans und des Feuerwehrausbaus in Höhe von 276.764,25 €.

Die Firma Wolfgang Jahn GmbH, Johann-Höllfritsch-Str. 8, 90530 Wendelstein, erhält vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche der erfolglosen Bieter eingereicht werden, den Auftrag für die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung in Höhe von 6.392,51 €.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 11 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 18 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Westner informiert über die neuen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2019.

Gegenüber dem Bevölkerungsstand vom 31.12.2018 bedeutet dies einen Anstieg um 664 Personen.

Herr Machold kommt um 15:27 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:44 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner